

17.40

Abgeordneter Mag. Michael Hammer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit diesem heutigen Beschluss zum Gedenkstättengesetz setzen wir sicherlich einen positiven Meilenstein in der Gedenkarbeit und Geschichtsvermittlung hinsichtlich der Gräueltaten des NS-Regimes. Ich glaube, wir alle sind dazu aufgerufen, dies in vielfältiger Art und Weise zu tun.

Ich selbst bin aus dem Mühlviertel, wo diese Gedenkstätte, dieses Memorial in Mauthausen ist, und ich war vor ein paar Tagen bei einer Theateraufführung über den NS-Verbrecher Adolf Eichmann. Es ist schon bezeichnend und auch beklemmend, wenn man wahrnimmt, wie betroffen solche Schilderungen die Bevölkerung machen, wie wichtig diese Geschichtsvermittlung ist und vor allem auch, dass das sehr vielfältig bei den Schülern praktiziert wird und die Schüler diesbezüglich eingebunden werden.

Ich glaube, die Republik Österreich, wir im Parlament haben die Verantwortung, diese Gedenkarbeit zu leisten und die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Mit dem Gedenkstättengesetz und der Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ setzen wir einen sehr wichtigen Schritt.

Es wurde von meinen Vorrednern auch schon sehr viel über die Zielsetzung, dabei einen professionellen Museumsbetrieb mit umfassender Geschichtsvermittlung zu etablieren, gesprochen. Wichtig dabei ist, und das ist auch schon oft gesagt worden, die Struktur, die internationale Einbindung mit dem Internationalen Beirat, dem wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dies auf entsprechend breite Basis zu stellen.

Ich möchte dem Innenminister und dem Innenministerium ausdrücklich dafür danken – viele Vorredner haben das auch schon gemacht –, dass der Prozess, der zu dieser Bundesanstalt geführt hat, derart professionell und breit und partizipativ aufgesetzt wurde. Ich war gestern bei dieser Aussprache mit den Botschaftern der Visegrád-Staaten dabei, diese haben uns unisono dazu gratuliert, wie wir diesen Prozess aufgesetzt haben, und sie haben auch betont, dass die Einbindung der Opferstaaten und der Opferverbände sehr breit war, sehr positiv war. Sie drängen darauf und bitten, diesen guten Prozess fortzusetzen.

Auch die Frage der Namensgebung wurde dort angesprochen, meine Vorrednerin Lueger hat bereits darauf hingewiesen: Wichtig ist ihnen nicht allein die Bezeichnung, sondern dass auch alle Nebenlager mit diesem Memorial gemeint sind. Sie haben uns gebeten, das im Parlament noch einmal zu betonen; das tun wir, da auch im Anhang

dieses Gesetzes ganz klar festgelegt wird, dass Mauthausen und alle Nebenlager damit gemeint sind.

Ich bin überzeugt davon, dass wir einen sehr positiven Schritt setzen. Der Prozess war mustergültig, und wir setzen wirklich einen positiven Schritt – danke dafür. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.43

Präsident Karlheinz Kopf: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf in 1150 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Amon, Pendl, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen.

Die Abgeordneten Amon, Pendl, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 8 Abs. 1 eingebracht.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, mir ein Zeichen zu geben. – Das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.